

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook**  
**für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2010 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	8.085.000,00 €
die Aufwendungen auf	8.016.000,00 €
der Jahresgewinn auf	69.000,00 €
der Jahresverlust auf	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	6.279.000,00 €
die Ausgaben auf	6.279.000,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.570.000,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	300.000,00 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	38,9 Stellen

Grömitz, den 09.02.2010

(Siegel)

- Der Verbandsvorsteher -  
gez. Burmester

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 3 GkZ iVm § 97, § 96g Abs. 2 u. 6 und § 95 f Abs. 4 GO erforderliche kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung ist durch den Kreis Ostholstein am 05.03.2010 unter dem Geschäftszeichen 3.15.2 – 51 – 1 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan 2010 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 14, während der Dienststunden bis zum 09.04.2010 öffentlich aus.

Grömitz, den 24.03.2010